

Moderation KSV Musberg – TSV Musberg in Abstimmung mit der Ringerabteilung

Die Gespräche zwischen dem KSV Musberg (Andreas Stäbler, Vorsitzender) unter Einbeziehung der Ringerabteilung des TSV Musberg (Klaus Kühr, Abteilungsleiter) und dem TSV Musberg (Dr. Joachim Beckmann, Vorsitzender) haben unter der Moderation von Altbürgermeister Rainer Häußler und dem früheren Musberger Ringer und Unternehmer Albrecht Stäbler für die zukünftige Zusammenarbeit zwischen TSV Musberg und seiner Ringerabteilung die folgenden Verabredungen ergeben, die auch bis auf Punkt 7 für alle Abteilungen des TSV Musberg gelten:

Verabredung:

1. Zum besseren Verständnis der Zuständigkeiten der Abteilungen im Sport und als Grundlage für die kurz- und mittelfristige Finanzplanung empfiehlt es sich, künftig für alle Abteilungen eine sportliche Zielplanung über 2 bis 3 Jahre zu erstellen. Diese soll rollierend im Herbst eines jeden Jahres aktualisiert werden. Das Ergebnis wird im Verwaltungsrat vorgestellt und beschlossen. Der Haushalt des Folgejahres baut auf diesen Planungen auf.
2. Der TSV unterstützt und fördert den individuellen Leistungssport. Der TSV stellt für den Trainingsstützpunkt des Ringerverbandes Hallenkapazität zur Verfügung (Ringerraum).
3. Vorstand und Verwaltungsrat werden versuchen, die sich aus der mittelfristigen Sportplanung ergebenden finanziellen Auswirkungen im Haushaltsplan darzustellen.
4. Vorstand und Verwaltungsrat akzeptieren, dass für die höherklassigen Mannschaftskämpfe bei Bedarf ausländische Ringer eingesetzt und bezahlt werden.
5. Vorstand und Verwaltungsrat akzeptieren, dass Leistungsträger der Mannschaft mit einem Mini Job Vertrag oder auch Anstellungsvertrag bezahlt werden. Die Höhe einer angemessenen Bezahlung liegt in der Zuständigkeit der Abteilung, wobei der im Haushaltsplan vorgegebene und abgestimmte Rahmen einzuhalten ist.
6. Für die Einhaltung des Arbeits- und Steuerrechts und der gesetzlichen Beitragsregelungen ist der Vorstand verantwortlich. Bei Vertragsabschlüssen ist die Vertretungsregelung nach der Satzung zu beachten.
7. Gelder vom Förderverein für den Ringkampfsport (FVRS) können als Zuschuss an die Ringerabteilung über den Haushalt des TSV Musberg zugewiesen werden. Eine Zuweisung kann nur auf Anforderung der Ringerabteilung in Abstimmung mit dem Vorstand erfolgen. Im Normalfall hat dies vor den Haushaltsberatungen im 1. Quartal des Haushaltsjahres zu erfolgen. Der Verwaltungsrat entscheidet bei der Verabschiedung des Haushaltes endgültig über den Verwendungszweck dieser außerordentlichen Zuweisung, die keiner Kürzung unterliegt. Diese Regelung gilt bis auf weiteres.
8. Spenden können auch zukünftig an die Ringerabteilung des TSV Musberg eingezahlt werden. Sie unterliegen wie bisher im TSV Musberg bei allen Abteilungen keinem Abzug.
9. Erlöse aus der Bewirtung des Hohe - Wart - Festes oder anderer Bewirtungen, außer bei Heimkämpfen in der SHH (siehe Punkt 6) fließen wie bisher ohne Abzug der Ringerabteilung zu. Dies gilt in gleichem Maße für alle Abteilungen.
10. Zur Schließung der Deckungslücke des TSV Musberg bei den Fixkosten sollen zukünftig neben den Mitgliedsbeiträgen des TSV Musberg auch eigene Einnahmen aller Abteilungen wie Sponsoring und Erlöse aus der Bewirtung (siehe Punkte 5, 6, 7) mit herangezogen werden.

Dies soll gemäß Finanzordnung in angemessener Form erfolgen. Auf Basis des an alle Abteilungen verteilten Vortrages vom 7.11.2013 (PPT-Präsentation) soll hierzu zeitnah möglichst in 2016 eine Diskussion und Beschlussfassung erfolgen, um Planungssicherheit für alle in 2017 zu haben.

11. Die Abzüge im Sponsoring sollen in der Spitze 20% nicht überschreiten. Ein entsprechendes Konzept Sponsoring wird auf Basis der Beschlusslage zum Sponsoring vom 11.7.2013 ergänzt und verabschiedet.

12. Der Abzug bei Erlösen aus der Bewirtung in der Sporthalle Hauberg bei Mannschaftskämpfen mit Eintritt beträgt 10% vom Überschuss.

13. Für die Nutzung der Sporthalle Hauberg bei Mannschaftskämpfen mit Eintritt wird eine Gebühr für laufende Betriebskosten fällig.

Die Höhe der Nutzungsgebühr soll angemessen an die jeweilige Leistungsklasse erfolgen. Diese Nutzungsgebühr wird im Rahmen der Diskussion über die Fixkosten nochmals betrachtet.

14. Auf Eintrittsgelder erfolgt kein Abzug, da diese der Finanzierung der Mannschaftskämpfe dienen. Grundlage für die Regelung aller finanziellen Angelegenheiten ist die Finanzordnung des TSV Musberg.

15. Bei Pressekontakten haben die Abteilungen über Sportliches zu referieren und sich bei Themen über die interne Organisation und Finanzen oder auch rechtliche Wertung in Zurückhaltung zu üben.

Allgemeine Feststellungen zur Verabredung

Die Mitglieder des TSV Musberg und ihre Organe handeln entlang der geltenden Gesetze, der Vereinssatzung und den Ordnungen des Vereins.

Bei Zufluss von finanziellen Mitteln geht der TSV Musberg davon aus, dass das Haushaltsrecht des TSV Musberg uneingeschränkt angewandt wird.

Der TSV Musberg geht davon aus, dass künftig der Ringkraftsport wie bisher in der Ringerabteilung des TSV Musberg integriert bleibt.

Zusätzliche Erläuterungen zu der Verabredung

Die Punkte 1 bis 15 sind bis auf die Punkte 1 + 7 Verabredungen, die schon seit 2012 und früher Grundlage für Entscheidungen über den Haushalt und die sportlichen Ziele des TSV Musberg waren.

Der vom Vorstand eingebrachte Punkt 1 soll die Planungssicherheit der Abteilungen im Leistungssport erhöhen und die Eigenverantwortung stärken. Es konnte festgestellt werden, dass fast alle Abteilungen im TSV Musberg sowohl im Bereich Individual- als auch Mannschaftssport seit Jahren sehr erfolgreichen Leistungssport im Bereich Jugend und Aktive betreiben. Dies wurde immer mit Haushaltsmitteln unterstützt.

Die Punkte 10-12 waren 2012 / 2013 Gegenstand von Präsentationen und Diskussionen im Ausschuss Sponsoring und im Verwaltungsrat.

Andreas Stäbler Dr. Joachim Beckmann
Klaus Kühr Dr. Ralf Schnell